

Elmar Seebold

## Die Behandlung von Tierdiebstählen in der ›Lex Salica‹

**Abstract for part A:** The most detailed regulations of theft and robbery in the ›Lex Salica‹ concern the theft of piglets. The words listed in »Ergebnisse, a) Behandelte Glossenwörter« are explained in detail.

DOI 10.1515/bgsl-2015-0002

### Vorbemerkungen

Die urtümlichste Regelung der Bestrafung von Tierdiebstählen in den westgermanischen Gesetzen bietet die ›Lex Burgundionum‹. Dort wird in Titel IV festgelegt, dass der Diebstahl von Großtieren (Pferde, Rinder) wie der Diebstahl von Sklaven mit dem Tode bestraft wird; der Diebstahl von Kleintieren (Schweine, Schafe, Bienenvolk, Ziegen) muss mit dem dreifachen Wert erstattet werden. An viel späterer Stelle (Titel LXXXXVII und LXXXXVIII) wird dann noch der Diebstahl von Hunden (Windspiele, Spür- und Hetzhunde) und Falken geregelt – mit merkwürdig drastischen Strafen (das Hinterteil des Hundes küssen, den Falken Fleisch von der Brust picken lassen).

Die älteste Fassung der ›Lex Salica‹ muss eine entsprechende Aufgliederung gehabt haben, bei der die Sonderstellung der Großtiere in den uns erhaltenen Fassungen aber nur für die Pferde galt. Das zeigt sich einmal daran, dass der Titel X mit der Bestimmung über den Diebstahl von Sklaven oder Pferden beginnt (*servo aut caballo uel iumentum* – letzteres kann in dieser Zeit ›Zugtier‹ oder ›Stute‹ sein), und dann darin, dass die (stark ausgebauten) Regelungen für die Kleintiere (hier einschließlich der Rinder) von dem ursprünglichen Diebstahlstitel X aus nach vorne (Titel II–VIII) verlagert wurden, die für die Pferde (offensichtlich später) nach hinten (Titel XXXVIII). Die C- und K-Texte haben dann in Titel X die überflüssig gewordene Nennung der Pferde getilgt.

Wie überall in der ›Lex Salica‹ kann die Todesstrafe durch Geld ersetzt werden – bei den Tierdiebstählen ist von vorneherein die Geldsumme genannt.

---

**Prof. Dr. Elmar Seebold:** Ludwig-Maximilians-Universität München, Department I – Germanistik, Komparatistik, Nordistik, Deutsch als Fremdsprache, Deutsche Philologie, Schellingstraße 7, D-80799 München, E-Mail: [elmar.seebold@germanistik.uni-muenchen.de](mailto:elmar.seebold@germanistik.uni-muenchen.de)

Bei den Kleintieren stehen nun auch die Rinder; die Hunde und Falken sind ebenfalls aufgenommen – letztere als ›Vögel‹, doch im Text ist in erster Linie von Falken die Rede. Außerdem hat die ›Lex Salica‹ auch eine Bestimmung über den Diebstahl von Jagdtieren (zu denen dann auch Vögel und Fische gehören: Titel XXXIII).

## Teil A: Der Diebstahl von Ferkeln und Jungschweinen (Titel II)

(Untersuchungen zu den malbergischen Glossen VII)

Von den Regelungen für den Tierdiebstahl sind die für Schweine (Titel II) bei weitem die umfangreichsten – in der zusammenfassenden Darstellung der Edition sind es 20 Paragraphen, die eine rudimentäre Systematik erkennen lassen (Alter – Status – Zahl). Bei den Ferkeln kostet der Diebstahl des noch gesäugten Tieres 3 solidi (§ 1), der des entwöhnten Tieres einen solidus (§ 4); das einjährige Tier (jetzt *porcum* statt *porcellum*) kostet 3 solidi (§ 7), das zweijährige 15 solidi (§ 8). Dass das saugende Ferkel mehr kostet als das entwöhnte, liegt entweder daran, dass das neugeborene Tier besonderen Schutz genießt, oder daran, dass der Diebstahl eines im Stall saugenden Ferkels einen Einbruch in sich schließt, während das entwöhnte Ferkel im Freien lebt (A2–A4 sagen ausdrücklich, dass es *de campo* gestohlen wird). Die Handschriftenklassen A und D haben von den §§ 1–4 nur den ersten und den letzten, die ersichtlich die älteste Fassung spiegeln: das saugende und das entwöhnte Ferkel (*porcellum lactantem* – *porcellum qui sine matrem possit vivere*). Die späteren Handschriften CHK spalten den ersten Paragraphen auf in den Fall eines Diebstahls *de chranne prima aut de mediana* (3 solidi, § 1) und den *in tertia chranne*, der fünfmal so viel kostet (15 solidi, § 2). Wenn aber aus einem verschließbaren Schweinestall gestohlen wird (*de sutem ... et clavem habuerit*), dann kostet es noch einmal das Dreifache (45 solidi, § 3). Dieser Paragraph hat keine Glosse, enthält aber das Hapax *sutis*, das nach Meyer-Lübke 8492 in späterer Form in ganz Frankreich verbreitet war und gallischer Herkunft ist. Und damit sind wir mitten in den Problemen, denn das hierbei auftretende *chranne* gehört zur ersten deutschen Glosse dieses Titels. Die malbergischen Glossen sind dabei.

## 1. Das saugende Ferkel

| A1                                | A2                | A3              | C6                                   | H  | D  |
|-----------------------------------|-------------------|-----------------|--------------------------------------|--|--|
| 1 <i>chrane</i><br><i>calcium</i> | <i>charcalcio</i> | <i>diram ni</i> | <i>chranalteo</i><br><i>lescalti</i> | <i>rhanne-</i><br><i>chala lere-</i><br><i>chala</i> | 7 <i>chramne-</i><br><i>chalti re-</i><br><i>dialti</i><br><br>8 <i>chrinne</i><br><i>chulti</i><br><br>9 <i>chranne</i><br><i>chalti re-</i><br><i>chalti</i> |
| 2                                 |                   |                 | <i>chranchal-</i><br><i>teo</i>      | <i>rhanne</i><br><i>chalteo</i>                      |  |

Das erste Wort, *chranne*, erscheint in den Klassen CHK auch im lateinischen Text, weil dort ja danach aufgegliedert wird. D hat diese Unterscheidung zwar nicht, aber in den Text von § 1 noch ein *de cranne* aufgenommen (D9, *franne* D7/D8; Wiederaufnahme PLS 119,4 *rane*). Inhaltlich gilt das Wort als eine Bezeichnung für die Unterbringung der Schweine; die auch in ostfranzösischen Dialekten (z. B. Lüttich) als *ra*, *ran* ›Schweinegatter‹ weiterlebt (Haubrichs 1998, S. 109 mit Karte; Pfister 1973, S. 131 f. mit Karte).

Zunächst zum Anlaut dieses Wortes: So wie er in der ›Lex Salica‹ geschrieben ist, kann es sich um germ. *gr-* oder *hr-* handeln. Das vorhandene Material ist für eine klare Entscheidung zu dürftig, zumal das Wort ja ins Galloromanische entlehnt wurde und deshalb Störungen durch einen notwendigerweise angepassten Lautstand des Romanischen möglich sind. Die späte Schreibung mit einfachem *r-* weist aber eher auf altes *hr-*, das auch im Germanischen vereinfacht worden wäre; also *\*hran(n)i-*. Da das Lateinische den Reibelaut (c)h- vor -r- nicht hat, wird er dort teilweise durch *c-* ersetzt (vielleicht ist dies aber nur eine Schreibung); *fr-* für *chr-* im Text von D ist möglicherweise nicht nur Schreibung, sondern Lautersatz (vgl. Gamillscheg 1970, S. 386 f.).

Die alte Übersetzung als ›Wurf‹ (eine nicht weiter begründete Vermutung von Grimm in der Vorrede zur ›Lex Salica‹ von Merkel 1850) ist gelegentlich übernommen, aber meist zurückgewiesen und dann im Allgemeinen aufgegeben worden (eine Ausnahme ist Kaspers 1950, S. 307 f.), vor allem wegen der ahd. Übersetzung, die dieses Wort mit *stigu* ›Steige, Pferch‹ wiedergibt (wobei es fraglich ist, ob der Übersetzer das Wort *chranne* wirklich noch kannte, denn es ist in den germanischen Sprachen ja nicht fortgesetzt worden). Man rechnet entweder mit (germ.) *\*hrand-n-* zu einer Sippe, die semantisch zu ›Flechtwerk‹ führen könnte (van Helten 1900, § 10) und übersetzt mit ›Gatter‹; so auch, wenn man von *\*hram-* ›einengen, \*einzäunen‹

ausgeht und somit die seltenere Variante *chranne*- (D7, vielleicht A3) in den Vordergrund stellt. Eckhardt übersetzt ohne weitere Diskussion mit ›Gehege‹.

Man kann sich nun nicht über die Bedeutung dieses Wortes auslassen, so lange nicht die ganz unverständlichen Angaben der CHK-Texte geklärt werden, dass der Diebstahl *de chranne prima aut mediana* drei Solidi kostet; aber der *in tertia chranne* das Fünffache. Van Helten (1900, § 10) ist der einzige, der ausdrücklich sagt, ihm sei unverständlich, worum es hier geht – er rechnet dann aber doch auch mit einem ›Schweinegatter‹. Aber gibt es in einem Hof drei verschiedenen sichere Schweinegatter, und zwar als Regelfall (da sich das Gesetzeswerk ausdrücklich auf diesen Unterschied bezieht)? Und warum ist der Unterschied in der Bestrafung so groß? Das dritte Gatter müsste ja eine Festung sein, um diesen Unterschied zu rechtfertigen. Und warum sollte man Ferkel in so unterschiedlicher Art unterbringen? Ganz abgesehen davon, dass der einfache Umstand, dass der Stall verschlossen werden kann, die Strafhöhe noch einmal verdreifacht.

Eine sinnvollere Deutung gibt die alte Vermutung von Grimm, dass es sich um den ersten, zweiten (mittleren) und dritten Wurf (Ferkel) handelt: Ferkel werden schon früh aussortiert. Eine Muttersau wirft gelegentlich mehr Ferkel, als sie Zitzen hat, und in späterer Zeit ist die Regel, dass man einer Sau höchstens 8 Ferkel lässt (damit diese besonders stark werden); die übrigen werden als Spanferkel zur Schlachtung freigegeben. Und weiter behält man für die Zucht nicht die Ferkel aus dem ersten Wurf, weil die Sau in dieser Zeit noch nicht entwickelt und erfahren genug ist. Und schließlich ist es üblich, die Sau zu dem Zeitpunkt trächtig werden zu lassen, der dazu führt, dass sie im Sommer das erste Mal wirft (weil um diese Zeit genügend Grünfutter zur Verfügung steht). Eine Sau kann im Jahr zweimal werfen und der Wurf im Winter gilt als schwächer und damit als minderwertig. Schließlich erwartet man von einer jungen Sau stärkere und besser zur Zucht geeignete Tiere als von einer älteren. Varro rechnet damit, dass eine Sau sieben Jahre lang ferkeln kann. Das heißt, dass der dritte Wurf einer normal gehaltenen Sau derjenige ist, der für die Zucht in erster Linie in Frage kommt. Und das bedeutet für unser Gesetz: Ein Ferkel bei einem normalen Wurf zählt als solches nicht viel – es kann ja z. B. auch ausgesondert werden. Die nach dem dritten Wurf (dem Wurf im Sommer des zweiten Jahres) beibehaltenen (und nicht ausgesonderten) Ferkel sollen aber die Zucht fortführen – sie sind deshalb besonders wertvoll und werden besonders stark geschützt. Die Bestimmung der ›Lex Salica‹ besagt also offensichtlich: Ein Diebstahl der nach dem dritten Wurf noch beibehaltenen, besonders wertvollen Zuchtferkel, wird besonders streng bestraft. Ob die Ferkel des dritten Wurfs in einem besonderen Stall gehalten wurden, mag ja durchaus sein – aber das ist nicht der Grund für ihre Sonderstellung. Das Wort *chranne* bedeutet also wohl nicht ›Gatter‹, sondern ›Wurf‹, und der dritte Wurf ist der für die Zucht ausschlaggebende.

Aber was ist dann mit der Bedeutung ›Schweinegatter‹ in den französischen Mundarten und vielleicht auch im Deutschen? Hier muss man auf die Bedeutungsverschiebungen achten (und besonders auf ihre Verschiebungsrichtung). Kern (1880, § 9) stellt z. B. *chranne* mit unregelmäßiger Lautentwicklung zu ndl. *kraam* ›Bude‹ mit dem Hinweis darauf fest, dass ndl. *boed(e)* nicht nur ›Bude‹, sondern auch ›Schweinegestall‹ bedeutet (also ›Bude‹ > ›Schweinegestall‹). Dass westfälisch *kram* ›Muttersau‹ bedeutet (van der Schueren 1477: *cryme*), sei auf ›Stall-(Schwein)‹ zurückzuführen (also ›Schweinegestall‹ > ›Sau‹). Insgesamt damit eine Ausgangsbedeutung ›Bude‹, die zu ›Stall‹ und dann zu ›Sau‹ führt. Aber solche Zusammenhänge entwickeln sich in der Regel in umgekehrter Richtung: Der Platz der Muttersau ist normalerweise vom übrigen Schweinegestall abgetrennt, und wenn man ›zur Sau‹ geht, dann geht man eben in diesen abgesonderten Teil, auf den dann die Bezeichnung ›Sau‹ übergehen kann. Das Umgekehrte ist zwar nicht ausgeschlossen, aber erheblich weniger wahrscheinlich. Das bedeutet, dass wir eher nach einem Wort mit der Ausgangsbedeutung ›Sau‹ suchen müssen.

Nun wurde bis jetzt nicht beachtet, dass diese Ausgangsbedeutung in den keltischen Sprachen bezeugt ist: Die altirische (und irische) Bezeichnung der Muttersau ist *cráin* (< \**krā-ni-*, d. h. *r sonans* + *ə* oder konsonantisches *r* + Vollstufe der zweiten Silbe. Wegen des Vergleichsmaterials ist das erste wahrscheinlicher) neben kymr. *carnen* (< \**krā-n-* mit konsonantischem *r* + *ə*). Zu diesem lässt sich problemlos unser *chranne* stellen, das (mit ähnlichem Suffix) auf (idg.) \**krā-mn-* zurückgehen kann. Semantisch können wir eine Bedeutung ›Muttersau‹ feststellen, neben der beim gleichen Wort oder einer morphologischen Variante die Bedeutung ›Wurf Ferkel‹ bestehen kann (das ist ein ganz geläufiger Bedeutungszusammenhang). Daneben ist eine Bedeutungsverschiebung möglich, die zu ›Abteil innerhalb des Schweinegestalls für die trüchtige Muttersau oder die Sau, die geworfen hat‹ und durch Verallgemeinerung zu ›Schweinegestall‹ oder ähnlichem führen kann.

Das Wort geht auf eine Wurzel (idg.) \**kerə-* zurück, die transitiv ›gebären, hervorbringen‹ und im Anschluss daran ›nähren‹ bedeutet (zur Semantik vgl. awn. *fæða* ›füttern, gebären‹); intransitiv ›geboren werden, entstehen‹ und im Anschluss daran ›wachsen‹. Diese Wurzel hat im Lateinischen eine Schwundstufe in der Wurzelsilbe (*creare* ›hervorbringen, gebären‹, *crēscere* ›geboren werden, wachsen‹). Die Nachbarsprachen Keltisch und Germanisch haben sich mit dem Wort für Muttersau (›Gebärrerin, Ernährerin‹) an diese formale Besonderheit (totale Schwundstufe der ersten Silbe) angeschlossen. In der Glosse (*chranne-calcium*) handelt es sich wohl um das Erstglied eines Kompositums, das aufzufassen ist als (germ.) \**hra-mna-*, (idg.) \**krā-mno-* (Fugenvokal unsicher), zum zweiten Bestandteil s. das Folgende. Westfälisch *kram* ›Muttersau‹, (van der Schueren 1477: *cryme*) ist wohl entlehnt aus dem Keltischen (die französischen Wörter für ›Schweinegatter‹ dafür aus dem Deutschen).

Das zweite Wort ist \**galtj-* (Endung nicht klar), bei dem die Vergleichsformen eindeutig sind (allerdings erst entwirrt werden müssen), die romanischen Schreibungen sind nachvollziehbar. Die erschließbare Form ist germ. \**galt-jōn*, und die Bedeutung ist ›Jungschwein‹, teilweise auch ›weibliches Schwein‹. Dazu ahd. *gelza*, *galza* f. ›Jungschwein‹; dann, teilweise mit Ablaut, awn. *gylta*, *gyltr* < \**gultjō(n)* f. ›Jungschwein‹; *galti* < \**galtōn* m. ›Schwein, Eber‹; *goltr* < \**galtu-* m. ›Schwein, Eber‹; ae. *gilte* < \**galtjō(n)* f. ›Jungschwein‹; modern norw. *galt* ›Eber‹, norw. dial. *gylt* ›Schwein‹, ne. dial. *yelt* ›Jungschwein‹ und über eine Entlehnung aus dem Nordischen ne. dial. *gilt* ›Jungschwein, weibliches Schwein‹. Das Wort ist also wohl gemeingermanisch (gotisch nicht bezeugt). Dieser Ansatz wird allerdings dadurch verdunkelt, dass im Deutschen und Niederländischen seit dem 14. Jahrhundert das Wort die Bedeutung ›kastriertes Schwein‹ bekommen hat: Eindeutige Belege seit dem 15. Jahrhundert, besonders bei den Berufsbezeichnungen *Gelzenschneider*, *-leichter*, *Gelzer*, dann im Teuthonista (van der Schueren 1477): *gylte. Porca castrata. Eunucha* (15. Jahrhundert nnd.) und bei Kiliaan: *ghelte/ghelubde seughe. sus castrata. porca castrata. ghelten. castrare suem* (16. Jahrhundert ndl.). Außerhalb des Deutschen gibt es mit dieser anderen Bedeutung nur ndän. *galt* ›Barch (verschnittener Eber)‹, aber das dürfte dem Einfluss des Deutschen zuzuschreiben sein. Diese Entwicklung ist auf den Einfluss einer anderen Wortsippe mit Bedeutungen wie ›unfruchtbar, kastriert‹ usw. zurückzuführen, die lautlich unfest und wahrscheinlich aus einer nicht bestimm- baren Sprache (vermutlich aus dem Osten) entlehnt ist. Nähere Angaben bei Seebold (2012b, besonders S. 431–434) in der Rezension zum ›Etymologischen Wörterbuch des Althochdeutschen‹.

Die Gesamtbedeutung der Glosse ist also \**hramna-galtjōn* ›(junges) Schwein bei (im Abteil) der Muttersau‹ (oder ›ein Tier aus einem Wurf bei Schweinen‹, was ja wohl auf das gleiche hinausläuft). In D7 fehlt (vermutlich) die Endung, sonst zeigt diese Handschrift die beste, nicht vom Romanischen beeinflusste Schreibung dieses Wortes (*chramne-chalti(o)*). Der nur in den C- und H-Texten auftretende § 2 hat die gleiche Glosse (beide Male besser geschrieben): C6 *chranchalteo*, H *rhanne chalteo*. § 3 hat keine Glosse.

In § 1 scheinen die Differenzierungen in C und H einen Zusatz bei der Glosse bewirkt zu haben: C6 *lescalti*, H *lerechala*, und dieser Zusatz der Glosse steht auch in zwei D-Texten, die den Zusatz im Text gar nicht haben: D7 *redialti*, D9 *rechalti*. Die Analyse zeigt, dass der jeweils zweite Wortteil wohl das gleiche Wort ist, wie der zweite Wortteil der vorangehenden Hauptglosse, also *-galti-* (vielleicht mit Kompositionssuffix *-ja-*), wobei in D7 wieder *-di-* für *-ch-* steht. Dann hat der Vorderteil die Formen *les-*, *lere-* und zweimal *re-*; und da dieses *re-* in Handschriften steht, die auch sonst viel weglassen, ist es wohl als Schluss von *lere-* aufzufassen. Damit haben wir 1 *les-* neben 3 *lere-*, also *-s-* neben *-r-*, was norma-

lerweise auf stimmloses und stimmhaftes -s- weist. Kern (1880, § 10) vergleicht zu diesem aus den (altenglischen) Gesetzen von Knut *ex mediocribus hominibus quos Angli læsþegnas nuncupant, Dani vero yoongmen vocant* und vergleicht deshalb ne. *less*, und zwar *les* als Komparativ-Form, *lere* als Positiv, formal eher zu gt. *lasiws* ›schwach‹. Ich halte es für problematisch, zwei verschiedene Formen (mit unklarem Lautstand) anzusetzen; ebenso problematisch scheint mir vom formalen Standpunkt aus van Heltens Anknüpfung an awn. *linr* ›weich, schwach‹ zu sein. Ganz andere Probleme wirft der Rückgriff auf afrz. *leare* ›Ferkel‹ auf (Quak 1983, S. 13 f. – zweifelnd – im Anschluss an Gamillscheg 1970, S. 291). Dessen Lautform ist zwar ganz unklar, aber das Wort gehört zur gleichen Sprachform wie die malbergischen Glossen (unter westfränkischem Einfluss geschriebenes Latein mit potentiell fränkischen Einsprengseln), und die Ähnlichkeit zwischen *lere*- und *lear(em)* ist hinreichend groß, um ernsthaft mit einem Zusammenhang zu rechnen.

Schauen wir die Beleglage des französischen Wortes an: Es steht (nur) im ›Polyptychon‹ von Saint-Germain-des-Prés, einer Art ›Heberegender‹, das im frühen 9. Jahrhundert niedergeschrieben wurde. Dort stehen bei den Abgaben:

*XXII (de Siccavalle), 4: ad tercium annum oviculam I de uno anno. Iterum ad tercium non solvit oviculam sed solvit learem I de denariis IIII.*

(es geht also um des Abgabe eines einjährigen Lämmchens, bzw. eines *learem*, das 4 Denare wert ist). Dann *ibid.* 97 etwas ausführlicher:

*Ad tercium annum solvunt oviculas de uno anno LXX; item ad tercium annum totidem leares, valentem unumquemque denarios IIII.*

Entsprechend XXIII (de Cavannas) 26:

*Ad tercium annum solvunt oviculas XVII. Item ad tercium annum leares XVII, valentem unumquemque denarius IIII.*

Etwas abweichend IX (de Villamilt), 158:

*et porcum I crassum, learem I, denarios XII.*

Es geht also um ein als Abgabe zu zahlendes Tier, das 4 Denare wert ist und einem einjährigen Lämmchen entspricht. Im letzten Beleg steht es nach einem ›fetten Schwein‹ (die Angabe der 12 Denare ist wohl eine selbständige Abgabe, nicht der Wert des *learem*). Es kann sich kaum um etwas anderes handeln als ein Ferkel. Die Ferkel sind aber an drei anderen Stellen *porcelli*; aber ebenso steht in den Kapiteln mit *learem* auch fünfmal *ovicula* (mehrfach als einjährig bezeichnet) neben zehnmal *agnellus* mit einem Muttertier (und einmal *agnus*) an anderen Stellen. Es könnte hier also um regionale Formen gehen.

Das romanische Wort wird zu frz. *laie*, afrz. *lee*, *lehe* ›Wildsau‹ (bezeugt seit dem 12. Jahrhundert) gestellt, das seinerseits zu frnhd. *Lehne* (*leene*) gleicher Bedeutung gehört, neben dem (jüngeres) *liene* und auch *liehe* steht. Zunächst zur Lautform: Weder im Deutschen noch im Romanischen ist wegen der übrigen Formen der Inlaut *-h-* sicher ursprünglich – es kann sich in beiden Bereichen um einen Hiattrenner handeln. Das *-n-* im deutschen Wort könnte eine *n*-Bildung sein (kaum ein festgewordenes Flexionssuffix, da die femininen *n*-Stämme keine Schwundstufen im Suffix haben), aber im Hinblick auf die Formen ohne *-n-* ist es möglicherweise eine unregelmäßige Ergänzung zur besseren Sprechbarkeit und Flektierbarkeit. Dies ist wichtig zu vermerken, weil sonst der Anschluss der Formen mit *-r-* große Schwierigkeiten macht. Zu diesen könnte lat. *lar(i)dum* ›Schweinespeck, Schweinefleisch‹ gehören (vgl. Quak et al. 1983, S. 13 – zweifelnd). Lässt sich das alles nun zusammenbringen?

Zunächst zur Semantik: Die Bedeutungsangabe ›Wildschwein‹ ist zumindest im Deutschen ungenau. Es geht um die Muttersau bei den Wildschweinen, sonst *Bache* genannt. Und wie zu *Bache* möglicherweise Wörter für ›Speck‹ gehören (in den modernen Sprachen ne. *bacon*, die Etymologie ist aber umstritten), könnte zu dem deutsch-romanischen Wort für das Mutterschwein auch lat. *lar(i)dum* ›Schweinespeck, Schweinefleisch‹ gehören. Die Richtung der Bedeutungsentwicklung ist dabei nicht eindeutig: Die *Bache* kann als ›Lieferant des Specks‹ bezeichnet sein oder der Speck als ›Bestandteil der Bache‹. Und schließlich geht die Bezeichnung der Muttersau leicht in die Bedeutung ›Wurf Ferkel‹ über, zu dem ein Wort für Ferkel durch Bedeutungsverschiebung oder durch eine Singulativ-Bildung gehören kann.

Nun die Formen: Wenn wir die *r*-Formen der Wörter für Ferkel und die *r*-Form des lat. *lar(i)dum* berücksichtigen, kann nur ein *s*-Stamm zugrundeliegen und die germanischen Formen insgesamt würden einen *i*-Diphthong als Stammvokal voraussetzen, also (idg.) *\*lajos-/z*, germ. *\*lajas/z*. Dies könnte ein Wort für den ›Wurf Ferkel‹ sein. Daraus eine Zugehörigkeits- oder Singulativ-Bildung, etwa (germ.) *\*lajaz-a* ›ein zum Wurf gehöriges Ferkel‹, und dies könnte sowohl (mit *ai* > *ē*) zu *lēar-* führen, wie auch (mit Schwund des Vokals der zweiten Silbe) zu *lēr* (*e*)-. Lat. *lār(i)dum* ergibt sich problemlos aus *\*lajez-ido-*, allerdings macht das sicher zugehörige griech. *lārínós* ›fett, gemästet‹ Schwierigkeiten, da das Griechische keinen Rhotazismus kennt (*\*lajes-r-īno-* ist eine willkürliche Vermutung – vielleicht kommt aber eine Entlehnung aus dem Lateinischen in Frage: Hauptlieferant von Schweinespeck waren die Kelten). Das Wort für die Muttersau lässt sich nicht ohne weiteres an diese Formation anschließen. Da hier nur Vermutungen möglich sind, möchte ich vorschlagen, an einen femininen *s*-Stamm zu denken, d. h. an einen *s*-Stamm, dessen Neutrum den Wurf Ferkel bezeichnet und dessen Femininum die Muttersau. Ein Femininum indogermanischen Typs hätte min-

destens im Nominativ eine Dehnstufe im Suffix haben müssen, und bei der Auflösung des Flexionstyps der *s*-Stämme (besonders der maskulinen und femininen) hätte eine solche Dehnstufe den Übergang in die femininen (idg.) *ā*-Stämme durchaus nahegelegt. Also vermutlich: (germ.) \**lajōs/z* umgeformt zu \**lajō*. Anders Gamillscheg (1970, S. 291, Anm. 1), der zur lautlichen Herkunft des germanischen Wortes nicht Stellung nimmt, für *leare* aber eine hybride Bildung mit lat. *-ali-* ansetzt, die nach dem *l-* der Stammsilbe zu *-ari-* dissimiliert worden wäre; vergleichbar wäre dann galloromanisch *sogales* ›Ferkel‹ neben ahd. *suge* ›Sau‹. Die Deutung Gamillschegs ist vom lateinischen Standpunkt aus vorzuziehen, doch ist fraglich, ob sich die lautliche Entwicklung im Fränkischen und Gallo-Romanischen so in Einklang bringen lässt. Die Frage muss hier, wegen der spärlichen Beleglage, offen bleiben, spielt für die Erklärung der malbergischen Glosse aber nur eine geringfügige Rolle, weil es sich bei der Glosse auf jeden Fall um ein germanisches Wort handelt, unabhängig davon, ob *leare* eine unmittelbar zugehörige, oder eine mit einem lateinischen Suffix erweiterte Form ist.

Insgesamt ist also die Glosse von § 1 (und § 2) anzusetzen als \**hramni-galtjōn* ›Ferkel bei der Muttersau‹ (oder ›aus dem Wurf‹), Kompositionsvokal und Endung unsicher; dazu die Zusatzglosse in den späteren Handschriften: \**laizi-galtjōn* ›(Wildschwein)ferkel‹ (Kompositionsvokal und Endung unsicher).

## 2. Das entwöhnte Ferkel

| A1                                | A2              | A3               | C6                                       | H   | D  |
|-----------------------------------|-----------------|------------------|--|---|--|
| 4 <i>chrane</i><br><i>calcium</i> | <i>in zymus</i> | <i>imnis fit</i> | <i>hinnifliht</i><br><i>siue tertega</i> | <i>ymnisfith</i><br><i>siue therte-</i><br><i>sun</i> | 7,8 <i>hymnis</i><br><i>thetica</i><br><br>9 <i>himnes</i><br><i>theta</i> |

Hier ist das *chrane calcium* von A1 ziemlich sicher aus der ersten Paragraphengruppe verschoben. Vor allem für die Handschrift A1 ist festzustellen, dass die malbergischen Glossen oft im falschen Paragraphen stehen – sehr wahrscheinlich ein Reflex davon, dass die Glossen ursprünglich am Rand standen und beim Einbezug in den Text falsch oder fälschlicherweise mehrfach zugeordnet wurden. Das *in zymus* von A2 steht in § 7 für das einjährige Schwein und ist in dieser Bedeutung ziemlich gut gesichert. Es kann also von § 7 genommen sein (der in einer früheren Fassung möglicherweise unmittelbar auf II,4 folgte); aber der Unterschied zwischen einem entwöhnten Ferkel und einem einjährigen Schwein ist ja von der Sache her nicht sehr groß, sodass die Glosse hier auch ernst gemeint, aber ungenau verwendet sein kann. Auf jeden Fall hat A1, aber ver-

mutlich auch A2, hier eine benachbarte Glosse eingesetzt – vielleicht hat in diesen beiden Fällen eine Glosse gefehlt, was als Mangel empfunden wurde.

Dann bleibt für die ursprüngliche Glosse von II,4 eine lautlich stark auseinanderfallende Fassung, zu der die CHD-Texte wieder einen Zusatz haben:

|      | Hauptglosse:       | Zusatz:               |
|------|--------------------|-----------------------|
| A3   | <i>imnis fit</i>   |                       |
| C6   | <i>hinni fliht</i> | <i>siue tertega</i>   |
| H    | <i>ymnis fith</i>  | <i>siue thertesun</i> |
| D7/8 | <i>hymnis</i>      | <i>thetica</i>        |
| D9   | <i>himnes</i>      | <i>theta</i>          |

Die Hauptglosse tritt auch in anderen Titeln auf und ist bereits bei der Behandlung der ›Schmähungen und Verleumdungen‹ behandelt worden (Seebold 2012a). Und während sie hier in Titel 2 in mehreren Handschriften auftritt (aber bei den A-Handschriften nur in A3), steht sie bei den drei anderen Belegen nur in A1:

|                                       |                    |
|---------------------------------------|--------------------|
| A1 7,2 (Diebstahl eines Jungvogels)   | <i>hymnis sith</i> |
| A1 64,1 (Hexensohn – unklar)          | <i>humnis fith</i> |
| A1 24.1 (Tötung eines Minderjährigen) | <i>famiis fith</i> |

Sowohl in Titel 2 (Ferkel) wie in Titel 7 (Jungfalke) geht es um gerade entwöhnte Tiere: Das Ferkel wird nicht mehr gesäugt, und der Jungfalke schläft nicht mehr im Nest unter dem Gefieder seiner Mutter, sondern fliegt mit den Altvögeln auf die Stange (wo er durchaus noch neben seiner Mutter sitzen kann). Für das Erstglied der Glosse ist für diese beiden Stellen *humnis* als wahrscheinlichste Ausgangsform zu erschließen. Das passt sehr gut zu der idg. Wurzel *\*keuə-* ›wachsen, gedeihen‹ zu der zahlreiche Jungtierbezeichnungen gehören, z. B. ai. *śíšu-* (*\*kiku-*) ›Kind, Tierjunges‹, kymr. *cyw* (*\*kuw-*) ›Tierjunges‹, besonders ›junger Vogel‹, aisl. *húnn* (*\*kuə-no-*) ›junger Bär, Junge‹, und eben auch wrfk. *hūmn-* (*\*kuə-mno-*) ›junges Schwein, junger Falke‹. Der lautlich genaueste Vergleich ist unter Annahme eines *s mobile* möglich mit griech. *skýmnos* ›Tierjunges‹ mit dem wurzelverwandten *skýlax* ›junger Hund‹.

In Titel 24 geht es dagegen um die Tötung eines Minderjährigen (unter 10 Jahren). Das erste Wort der Glosse ist hier *famiis*. Das ist in dieser Form nicht anschließbar, aber das *a* kann auch regional monophthongisiertes *-ei-* sein und dadurch gewinnen wir einen Anschluss an eine vielumstrittene, aber wahrscheinlich richtige Etymologie: lit. *piemuõ* ›Hirtenjunge‹, das leicht zu ›Junge‹ verallgemeinert werden konnte. Das weibliche Gegenstück ist awn. *feima* ›junges Mädchen‹ (ein ingwäonisches Wort) wie lit. *piemėnė* ›Hirtenmädchen‹. Normalerweise wird das ingwäonische Femininum zu einem arischen Wort für ›Milch‹ gestellt,

was denkbar, aber nicht wahrscheinlich ist. Das *-ii-* in *famiis* ist verdächtig – vermutlich steht es für *-ni-*. Auch bei dieser Glosse geht es um eine Altersgrenze – allerdings nach der anderen Seite: Die Kindheit hört nach germanischer (und antiker) Vorstellung mit dem 7. Lebensjahr auf; das Alter der Volljährigkeit schwankt sehr stark, aber 10 Jahre ist ein üblicher Ansatz.

Es geht also um den Diebstahl von Ferkel oder Jungfalke und die Tötung eines Minderjährigen und die beiden Wörter *\*humnis* und *\*fam(n)is* sind ausreichend sicher einzuordnen. Aber was ist *fith*? Ein solches Wort ist im Altsächsischen denkbar (also einer Gegend, die von der ›Lex Salica‹ betroffen wurde) als Wort für ›Fund‹ (mit ingwäonischem Schwund des Nasals vor Reibelaut) zu *fithan* ›finden‹. In der altfriesischen Rechtssprache (wo es *find* geschrieben wird) bedeutet dieses Wort neben ›Fund‹ auch ›richterliches Urteil‹ (offenbar ein solches, in dem ein ›Befund‹ festzustellen war, und eine solche Feststellung ist auch in unseren Fällen notwendig: Es geht um die Einordnung des Alters: war das Ferkel schon entwöhnt? War der Jungfalke schon selbständig? War der Junge noch minderjährig? War diese Frage geklärt, konnte das zuständige Urteil erfolgen).

Die Glosse in dem Titel über den Hexensohn fällt aus diesem Rahmen heraus. In der früheren Analyse (Seebold 2012a) habe ich mich von der Möglichkeit täuschen lassen, die Bedeutungen ›Jungtier‹ – ›Halbwüchsiger‹ – ›Sohn‹ auf eine einheitliche Grundbedeutung zurückzuführen, allerdings ohne diese Annahme durch mehr als eine Wurzeletymologie stützen zu können. Ich würde jetzt den Ansatz deutlicher fassbarer Vorstufen vorziehen, auf Kosten der bis jetzt vorausgesetzten Einheitlichkeit der in diesen Glossen gesuchten Elemente. Dies betrifft vor allem den ›Hexensohn‹:

Es geht bei der betreffenden Bestimmung darum, dass es unter Strafe steht, einen Anderen *hereburgium* zu nennen. Dieses Wort wird auf komplizierte Weise (historisch und semantisch sicher falsch) im Text erklärt als ›Träger der Kessel für die Hexen‹. Ich habe (Seebold 2012a) gezeigt, dass dabei sehr wahrscheinlich ein missverstandenes Wort für ›Hexensohn‹ zugrundeliegt (dort auch Weiteres zu den dabei auftretenden Schwierigkeiten). Bei dieser Annahme geht es in diesem Paragraphen also um den richterlichen Befund, ob jemand als ›Hexensohn‹ bezeichnet werden darf und das ist mit ›Jungtier‹ nicht in Einklang zu bringen. Aber hier zeigt sich eine andere Möglichkeit: *\*humni-* kann auch verglichen werden mit einem baltischen Wort für ›Teufel‹ und andere unreine Geister (apreuß. *cawx* ›Teufel‹, lit. *kaūkas* ›Kobold usw.‹, altlit. *kaukas* ›Diener des Teufels‹, aus *\*kauk-/kouk-*); es könnte also *\*humn-* < *\*huh-mn-* vorliegen und so etwas wie ›richterlicher Befund, dass (ob) der Betroffene ein Diener des Teufels ist‹. In diesem Fall würden also bei *humnis* zwei herkunftsverschiedene Wörter vorliegen (*\*hūmn-* und *\*huh-mn-*).

Für die Nebenglosse lässt sich keine eindeutige Lautform erschließen. Möglich wäre *thertica* (oder *t-*, oder *thet-*; statt *-ica* findet sich auch *-esun*, *-a*). Hierzu ist folgendes zu bemerken: Ein Wort wie *tertega* hat in den frühen germanischen Sprachen keine Vergleichsmöglichkeit. Dagegen ist wenige Paragraphen später ein (sonst unbezeugtes) lateinisches Wort zu finden, das ähnlich aussieht: In § 12 geht es um den Diebstahl eines *porcello tertusu ... usque ad anniculum*, also eines besonders bezeichneten Ferkels, das noch kein Jahr alt ist:

*tertusu* A1, *certussum* A2, *tertusum* A3, *tortossum* A4, *tertussem* C5, *tertussum* C6HK, weitere Varianten in den K-Handschriften.

Inhaltlich sind sich § 4 und § 12 sehr ähnlich (§ 12 scheint ein Sonderfall von § 4 zu sein) und *thertesun* (H § 4) und *tertusum* (A3 § 12) sind sich auch lautlich sehr ähnlich, zumal in § 4 *th* und *t* nebeneinanderstehen. Allerdings ist das verglichene Wort im einen Fall eine Glosse und damit sehr wahrscheinlich ein germanisches Wort, im anderen Fall Teil des Textes und damit (bis zum Beweis des Gegenteils) ein lateinisches oder galloromanisches Wort. In der ahd. Übersetzung steht an der betreffenden Stelle *hantzugiling* (in Glossen erklärt als ›im Haus aufgezogenes und gemästetes Tier‹).

Diese Ähnlichkeit hat vor allem Kern (1880, § 16) dazu veranlasst, die beiden Fälle gleichzusetzen und das Vorkommen in § 12 als Latinisierung des germanischen Worts in § 4 aufzufassen. Er vergleicht damit die Verwandtschaft von nhd. *zart* und hält die in dieser Sippe auftretenden Abweichungen von den Lautverschiebungsregeln für Reflexe einer *rule not yet discovered*. Im Mittelniederländischen (also spät) gibt es Formen, die lautlich dazu passen und semantisch wenigstens ähnlich sind, etwa *taert* ›weichlich‹.

Man mag nun zu Kerns Ansicht stehen wie man will – vom semantischen Standpunkt aus ist sie einwandfrei: So wie aus lat. *tener* ›zart‹ in den romanischen Sprachen Bezeichnungen für Tierjunge entstanden sind (besonders deutlich die spanischen und portugiesischen Wörter für ›Kalb‹ – *tenero* usw. – oder bergamaskisch *tendrač* ›Lamm unter 6 Monaten‹), so kann auch zu dem (spät und spärlich bezeugten) *zart* ein germanisches Wort für ein noch nicht einjähriges Ferkel entstanden sein. Für unseren Zusammenhang ist auch nicht unwichtig, dass ein eben entwöhntes Ferkel nach Varro im Lateinischen *delicus* heißt, neben dem lat. *delicatus* ›zart, fein‹ steht. Lat. *delicus* ist nicht überzeugend erklärt – man könnte hier an eine Rückbildung aus *delicatus* denken.

Offenbar ist es notwendig, sich mit den (idg.) Wörtern für ›zart‹ zu befassen, um etwas Licht in diese Zusammenhänge zu bringen. Für uns am wichtigsten sind die Bildungen aus einer Wurzel (idg.) *\*ter-*, vor allem mit einem *n*-Suffix: griech. *térēn* ›zart, jung‹; nach einer Glosse auch sabinisch (*terenum* ›weich‹); mit schwundstufigem Suffix ai. *tamaka-* ›Kalb, Tierjunges‹, sonst ai. mit prä-suffixalem *u*: ai. *táruna-*

›jung, zart, frisch‹. Mit Lautumstellung bzw. Einfluss von lat. *tenuis* ›dünn‹ wird auch lat. *tener* ›zart‹ hierhergestellt. Ohne *n*-Suffix gehört hierher wohl auch cymr. *tirion* ›zart, mild‹ (mit dem sich die etymologischen Wörterbücher noch nicht befassen haben). Zu dieser Wurzel könnten auch unsere Belege gestellt werden, entweder als \**ter-* + Dental (keltisch oder germanisch) oder als \**per-* + Dental (germanisch) – die Beleglage lässt beides zu. Das Problem ist, dass nhd. *zart*, das die semantische Erklärung liefert, und LS *ther-*, das die Herkunft aus dem Germanischen sichern würde, auf keine lautgesetzliche Weise zusammenzubringen sind. Und mehr noch: Eine Verbindung von *zart* mit der für die Bedeutung ›zart‹ zur Verfügung stehenden Wurzel (idg.) \**ter-* ist formal ausgeschlossen, und etwas semantisch Gleichwertiges, das auch im Lautstand passt, ist nicht zu finden. Mit einer Lautregel zu rechnen, die noch nicht gefunden ist, ist kaum mehr als das Eingeständnis, dass eine etymologische Erklärung auf diese Weise nicht möglich ist.

Nach Lage der Dinge sind die Wurzeln idg. \**ter-* ›zart‹, nhd. *zart* und PLS *ther-/tert-* nur mit der Annahme zusammenzubringen, dass das Germanische die Sippe entlehnt hat, und als gebende Sprache käme praktisch nur das Keltische in Frage. Diese Annahme hängt natürlich daran, ob es im Keltischen überhaupt ein Wort gibt, das als Grundlage in Frage kommt; und diese Frage scheint verneint werden zu müssen – wenigstens auf den ersten Blick, denn außer cymr. *tirion* ›zart‹ gibt es keine keltische Vertretung der Sippe, und *tirion* hat keinen auslautenden Dental. Wohl aber gibt es eine Möglichkeit, die durch die späteren Bedeutungen etwas verdeckt wird: air. *torrach* und cymr. *torrog* sind Wörter für ›trächtig‹, besonders von Schweinen; das Grundwort air. *tarr*, kymr. *tor* bedeutet dann einfach ›Bauch‹ (besonders von Schweinen, aber auch von Menschen), im Kymrischen aber auch ›Wurf‹ (die neugeborenen Jungen von Tieren, die regelmäßig mehr als ein Junges pro Geburt haben, also von Schweinen oder Hunden). Die Form des Wortes mit *-rr-* setzt *-rs-* voraus, das in diesem Fall kaum auf etwas anderes als *-rts-* zurückgehen kann. Das weist deutlich auf ein keltisches \**tort-* + *-s-* (in idg. Lautform), das mit neugeborenen Schweinen oder Hunden zu tun hat und selbst nicht mehr bezeugt ist. Das würde weiter zeigen, dass ›zart‹ nicht die ursprüngliche Bedeutung der Sippe ist, die eher von ›jung, frisch‹ ausgehen muss. Für die Beleglage im Keltischen ist im Übrigen zu berücksichtigen, dass wir das für uns wichtige Festlandkeltische nur in Bruchstücken kennen.

Für eine Zusammenfassung müssen wir etwas bescheidener sein:

- a) Die Beleglage für die Glosse von LS II,4 und das entsprechende Textwort von LS II,12 ist unklar und widersprüchlich, deshalb kommt eine Deutung über Mutmaßungen nicht hinaus.
- b) Die beste Deutung ist ›Jungtier unter einem Jahr‹ zu einem Wort, das den Wurf von Schweinen oder Hunden bezeichnet (kelt. \**torst-*). Dieses Wort geht (wie in vielen parallelen Fällen) auf die Bedeutung ›zart, jung, frisch‹ zurück.

- c) Wenn überhaupt eine vertretbare etymologische Deutung versucht wird, dann muss sie von der Wurzel idg. *\*ter-* ›zart‹ ausgehen. Aus lautlichen Gründen setzt dies aber voraus, dass das Wort ursprünglich keltisch ist. Die vorausgesetzte Erweiterung *\*tert-* ist (mit der *o*-Stufe wie in *zart*) in keltischen Weiterbildungen (mit Bedeutungen wie ›schwanger‹ von Schweinen) bezeugt. Den gleichen Weg kann das deutsche Wort *zart* und seine Sippe gegangen sein. Bei nhd. *zart* kommt im Übrigen noch eine Verschiedenheit des Auslauts dazu, die bei einer Entlehnung leichter zu erklären ist als bei einem Erbwort.
- d) Die Bedeutung der Glosse in § 4 ist also wohl ›junges, zwar entwöhntes, aber immer noch unselbständiges Ferkel‹, im Hinblick auf das Textwort in § 12 muss es eine Spezialbedeutung gehabt haben, die aufgrund der ahd. Übersetzung am ehesten ›im Haus zur Mast aufgezogen‹ ist. Die Gesamtglosse von § 4 nennt also vermutlich zwei parallele Möglichkeiten von entwöhnten Schweinen: das Jungtier auf dem Feld (*humn-*) und das Jungtier zuhause (*tertus-*); § 12 legt die Strafe für den Diebstahl des Haustieres fest, dreimal so viel wie für seinesgleichen auf dem Feld.
- e) Die bezeugten Formen für letzteres sind im Fall von *-iga* wohl Adjektiverweiterungen; auch ein defektiv geschriebenes *-ing-* kommt in Frage. Für *thertesun* 2,4H und *tertus(s)um* (usw.) 2,12 vermutet Kern ein Kompositum mit *Sau* oder *Schwein*, was denkbar, aber nicht naheliegend ist. Man könnte an folgendes denken: Die malbergischen Glossen stehen in der Regel vor der Angabe der Strafhöhe. Diese wird entweder durch *hoc est* eingeleitet (so in der Regel in A1) oder durch *sunt* (abgekürzt geschrieben, so in der Regel A2) oder es wird einfach die Summe genannt. Es könnte nun sein, dass das abgekürzte *sunt* versehentlich statt zu der folgenden Summe an das Ende der Glosse gehängt und falsch aufgelöst wurde. Ein ähnlicher Fall könnte in 3,3 (D7) *pordorsum* gegenüber *podor* vorliegen. Wie allerdings der Fehler in das Textwort von 2,12 geraten sein kann, ist ganz unklar.

Die Glossen in § 4 sind also: *\*hūmnis fith* = (idg.) *\*kuə-mn-(eso) pent(is)* ›Findung (Befund) bei Jungtieren‹ und *\*tertica* ›Junges (Zartes)‹ – dieses aus dem Keltischen entlehnt. Die Bedeutung muss nicht in beiden Fällen genau die gleiche sein.

### 3. Ferkel und Läufer

Im Sprachgebrauch der ›Lex Salica‹ ist ein Schwein ein *porcellus* bis es ein Jahr alt ist – dann ist es ein *porcus*. Von dem *porcellus* handeln die Paragraphen, mit denen wir uns bis jetzt befasst haben, und eine Besonderheit für die gleiche Stufe

in § 11. Die nächste Stufe folgt in §§ 12 und 13. Das einjährige Schwein (*porcus*) wird in den §§ 7–10 behandelt. Die dabei übergangenen §§ 5 und 6 betreffen die Muttersau und werden in Teil B (noch nicht erschienen) behandelt.

Die Glossen für diese Stufe sind:

|     | A1             | A2                           | A3                               | C6                                | H   | D   |
|-----|----------------|------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|---|---|
| 11. | –              | <i>suane</i><br><i>calte</i> | <i>suuachine</i><br><i>calte</i> | <i>soagne</i><br><i>chalt</i>     | <i>soagne</i><br><i>chalte</i>  |   |
| 12. | –              | <i>drace</i>                 | <i>drauge</i>                    | <i>drache</i>                     | <i>dracechalt</i>   |   |
| 13. | <i>redonia</i> | <i>drace</i>                 | –                                | <i>drache</i>                     | <i>dracechalt</i>   |   |
| 7.  | <i>drache</i>  | <i>inzymus</i>               | <i>ingis mus</i>                 | <i>inzymis</i><br><i>natariae</i> | <i>in Zymis</i><br><i>ethatia</i><br><i>*Zymisen-</i><br><i>gano*</i> | –   |
| 8.  | –              | –                            | –                                | <i>inzymis se-</i><br><i>nio</i>  | <i>in Zymis-</i><br><i>soagni</i>                                     | D7 <i>inzimus</i><br><i>sinani</i><br>D8 <i>ingis-</i><br><i>mus</i><br><i>suianni</i><br>D9 <i>in zimis</i><br><i>suiani</i> |
| 10. | –              | –                            | <i>ingismus</i><br><i>taxaga</i> | <i>inzymis</i><br><i>texaca</i>   | <i>in Zymis</i><br><i>exachalt</i>                                    |   |
|     |                |                              |                                  | C 5 <i>texeca</i>                 |   |   |

\*\*\*) Note von Herold, die aber wohl zu 2,8 gehört und dessen Glosse ersetzen soll.

Nehmen wir den problemlosen Fall zuerst: § 12 nennt das bereits als Textwort behandelte *porcello tertusu* bis es einjährig wird. Die Glosse, zu der auch das falsch gestellte *drache* von § 7 A1 gehört, ist eindeutig als *\*drage* zu erschließen (orthographisch *drache*). § 13 behandelt das Ferkel (*tertusu*) sobald es jährlig geworden ist mit den gleichen Glossen (A1 hat fälschlich *redonia*, das in Teil B – noch nicht erschienen – behandelt wird); H hat in beiden Fällen noch das Wort für ›Schwein‹ angefügt. Bei der Deutung können wir uns kurz fassen; den sicher richtigen Vorschlag hat Gysseling (1976, S. 70) gemacht: LS *drache* ist ein *Läufer* (Gysseling greift auf westflämisch *loper* ›Ferkel‹ zurück) zu idg. *\*d<sup>h</sup>reg<sup>h</sup>-* ›laufen‹, vor allem in griech. *tréchō* ›laufen‹, dazu *\*d<sup>h</sup>rog<sup>h</sup>-* mit verschiedenen Stammbil-

dungen und Bedeutungen wie ›Lauf, Läufer, Rad‹. Semantisch ist zu vergleichen nhd. *Läufer* ›junges, nicht mehr saugendes Schwein‹ (heute meist nach dem Gewicht definiert).

§ 11 betrifft das Ferkel (*porcello*) bei anderen Schweinen (*inter porcos*), wobei die CHK-Texte noch dazusagen, dass der Hirt bei ihnen ist, und K gibt noch weiter an, dass das Tier *de campo* gestohlen wurde. Es ist kein Wunder, dass die Deutungen deshalb auf unterschiedliche Merkmale zurückgreifen. Die Formen der Glosse sind:

A2 *suane calte*

A3 *suuachine calte*

C6 *soagne chalt*

H *soagne chalte*.

Dabei steht das *soagni* auch bei der Glosse in § 8; § 7 H hat Herold (= H) aber eine verbessernde Note ›*Zymisengano solid. XV*‹ angebracht, die so gut wie sicher die Glosse in § 8 verbessern soll, sodass der Einbezug von § 8 in die Deutung unserer Glosse unrichtig wäre. Der Anfang der Glosse ist dann jedenfalls \**swa-*, dann stehen *-ne*, *-chine*, *-gne* nebeneinander und es folgt das Wort für ›Schwein‹. Man setzt nun *-gn-* für *-in-* (van Helten 1900, § 4β), was sehr selten bezeugt ist, und erschließt das Wort *swein* ›junger Mann, Hirte, Schweinehirte‹ – die Glosse wäre dann ›Hirtenschwein‹. Ich halte das für semantisch nicht einleuchtend und formal für sehr problematisch: *-gn-* für *-in-* mag ja noch hingehen, aber das echte *-g-* (*-ch-*) in *suuachine* ist so meines Erachtens nicht zu erklären. Ich würde stattdessen die Rekonstruktion des Wortes *Schwaige* vorschlagen (vgl. auch Quak et al. 1983, S. 20), zu dem ein Adjektiv mit *n*-Suffix gebildet worden wäre (eine Flexionsform mit *-n-* ist kaum wahrscheinlich). Eine *Schwaige* ist ein Viehhof, ein ausgelagerter Futter- und Zuchtbetrieb, etwas Ähnliches wie eine Alm (Fritz 2007). Das Wort kann dann auch die auf einer *Schwaige* lebende Herde bezeichnen, speziell eine Rinderherde (neben der die Schafe besonders genannt werden); ganz selten sind auch Einzeltiere (im Plural) gemeint. Diese Annahme wäre durch die Formulierung *inter porcos* ohne Weiteres gedeckt; die hohe Strafe wäre durch den Eingriff in den Wirtschaftsbetrieb gerechtfertigt, und die Frage, ob die Strafe nur anfällt, wenn ein Hirte dabei war, ergibt sich ohne weiteres aus einer solchen Situation. Also \**swaigine galt-* ›zu einer *Schwaige* gehörendes (aus einer *Schwaige* stammendes) Schwein‹. *Schwaige* ist ein Wort, das (auch in hybriden Ableitungen) in mittellateinischen Texten vorkommt, allerdings bezogen auf den bairischen Voralpenraum.

Dann die Hauptglosse in §§ 7 und 8. Es geht um ein einjähriges Schwein, angehängt ist eine Bestimmung über ein zweijähriges; das zentrale Wort ist *inzymus*, neben dem in A3 und einmal in D8 offenbar gleichbedeutend *ingismus*

steht. Dieses Wort taucht auch an anderen Stellen auf: In § II,4 A2, wo es so gut wie sicher fehlerhaft aus § 7 übernommen ist; in II,10, wo es um den Diebstahl von drei Schweinen geht (A3 hat wieder *ingismus*); dann in III,3 (Diebstahl eines zweijährigen Kalbs); und IV,2, wo es um Schafe geht (*anniculum uel bimum berbicem*). Die vorherrschende Erklärung ist die, dass es sich um ein einjähriges, ›ein-wintriges‹ Tier handelt. Die wichtigste Parallele ist afries. (westerlauwersch) *e(i)nter* Adj. ›einjährig‹ (von Tieren), Subst. ›einjähriges (einwintriges) Tier‹ zu dem Wort *Winter* (*ein-winter*), während das Lex-Salica-Wort idg. *\*g<sup>h</sup>iəm-* ›Winter‹ enthält. Der Vergleich ist so einleuchtend, dass er kaum bezweifelt werden kann, obwohl man die lautlichen, bzw. orthographischen Schwierigkeiten nicht unter den Tisch kehren sollte:

- (1) *in-* statt *ain-* ist wohl als Monophthongisierung + romanische Schreibung *i* für *e* zu erklären.
- (2) *z* für *g* ist wohl eine regionale romanische Schreibung wegen regionalem *dž* > *dz*.
- (3) Das durchgehende *y* nach *z* ist auffällig; vielleicht Labialisierung zu *ü* durch folgendes *m* im Romanischen.
- (4) In der Variante *ingismus* ist das *s* vor dem *m* kaum zu erklären. Vielleicht geht die Schreibung von einer Form mit *y* aus: *y* und *s* haben in manchen merowingischen Schriften (z. B. aus Corbie) die gleiche Form und unterscheiden sich nur durch ihre Stelle im Schreibraum. Das *-i-* müsste dann irgendwie dazugekommen sein.
- (5) Die Semantik: In mehreren Fällen gilt das Wort auch für das zweijährige Tier. Aber in allen diesen Fällen geht die Regelung auf älteres ›einjährig oder zweijährig‹ zurück, das dann gegebenenfalls aufgespalten wurde. Bei den Schweinen wird die Unterscheidung im Übrigen durch einen Zusatz klar gemacht: Für das zweijährige Tier wird das Wort ergänzt durch C6 *senio*, H (Korrektur durch Herold) (*s*)*engano*, D7 *sinani*, 8 *suianni*, 9 *suiani*. Das ergibt aus C6 und H zunächst *\*senj-* als Anfang, und unter diesen Umständen sind die Schreibungen der D-Manuskripte als *\*sin-* aufzufassen (*sui-* ist nur eine andere Anordnung der Abstriche). Dann ist dieses Wort erkennbar ein Wort für ›alt‹ (gt. *sineigs*, Superlativ *sinista*; vgl. *Sene-schall* ›oberster [ältester] der Diener‹). Das zweijährige Schwein heißt also ›alter (oder älterer) Jährling‹; die Form ist wohl *\*senjana-*.

Das würde voraussetzen, dass der nicht weiter spezifizierte Jährling einfach als *\*ein-gīm-* bezeichnet wird, und in den A-Handschriften (wie auch in 4,2 CHD) ist es auch so. Aber in C6 und H stehen auch hier Spezifikationen: C6 *inzymis natariae* und H in *Zymis ethatia*. Man hält diese Formen für Entstellungen aus der gleichen Vorform, was sie wohl auch sind. Eine Erklärung ist bis jetzt noch

nicht gefunden worden – sie ist auch an ganz anderer Stelle als sonst zu finden: Mit großer Wahrscheinlichkeit handelt es sich bei der Glosse in H um ein merowingisch-lateinisches Wort: *\*aetatia* ›die Altersstufe‹. Die Bedeutung ist unter *aetas* bezeugt und eine ähnliche Weiterbildung dieses Wortes (die auch eine Grundlage *aetat-* zeigt) ist etwa *aetatula* ›zartes Alter‹. Das würde heißen, dass in der ursprünglichen Vorlage am Rand neben oder nach der Glosse der lateinische Hinweis stand: ›Hier geht es um den Unterschied in der Altersstufe‹, und dass dieser Hinweis dann in die malbergischen Glossen eingemeindet wurde. Der Weg, der von *aetatia* zu *natariae* führte, ist nur teilweise klar (woher kommt das anlautende *n-*?).

Weiter ist bei der Menge der gestohlenen Tiere (II,10) der Vermerk *ingismus texaca* (und das im Anlaut entstellte, und dann am Schluss wie in anderen Fällen dieses Titels mit *chalt* ›Schwein‹ erweiterte *exachalt*) der Hinweis darauf, ab wann der Diebstahl als qualifiziertes Verbrechen gilt. In Teil B (noch nicht veröffentlicht) wird ausgeführt werden, dass bei Diebstählen der wichtigen Fleischproduzenten Rind, Schwein und Schaf der Diebstahl ab einer bestimmten Menge als ›schwerer Diebstahl‹ (*texaca*) galt; wurde die ganze Herde ohne Rest gestohlen, war dies der noch schwerer bewertete ›Herdendiebstahl‹ (*sunista*), der bei einer noch größeren Anzahl Tiere auch unabhängig davon galt, ob noch ein Rest übrig blieb. Deshalb gehört die Angabe ›Jährling‹ bei diesem Paragraphen kaum zu *texaca*, sondern ist entweder aus einem anderen Paragraphen (versehentlich) übernommen oder eine selbständige Glossierung (also 1. es geht um Jährlinge, 2. es geht um ein qualifiziertes Verbrechen). Die Unterscheidung zwischen schwerem Diebstahl und Herdendiebstahl zeigt sich auch darin, dass die Handschrift C5, die sonst keine malbergischen Glossen hat, bei diesen Paragraphen die Unterscheidung zwischen *texaca* und *sunista* ausdrücklich nennt.

## Ergebnisse

### a) Behandelte Glossenwörter

II,1 – II,13, außer II,5/6 vollständig erfasst. Die Bezeichnung *germ.* bezieht sich auf den Status des Lautstands, nicht auf die Verbreitung. Die Zahlen geben den Paragraphen an, in dem das Wort bezeugt ist (Sprache: altniederfränkisch).

**chalteo** ›Schwein‹, germ. *\*galt-jōn*, 2,1; 2,2

**chranne** ›\*Muttersau, Wurf Ferkel, Abteil der Muttersau‹, germ. *\*hra-mna-*, 2,1; 2,2

**chranne-chalteo**, germ. \**hramna-galtjōn* ›(junges) Schwein bei der Muttersau‹ oder ›... im Wurf‹, 2,1; 2,4

**drache** (-g-) ›Läufer‹, idg. \**d<sup>h</sup>reg<sup>h</sup>*- ›laufen‹ in griech. *tréchō* ›laufen‹, 2,12, 2,7

**ethatia** = lat. *aetatia* ›Altersstufe‹ und damit versehentlich in die Glossen geratener lat. Hinweis, s. *natariae*, 2,7

**fāmis**, GSg., germ. \**feima-* ›Junge‹, 2,4 (24,1)

**fith** ›Befund‹, germ. \**fenþa-* ›Fund‹, 2,4

**humnis** GSg., (1) germ. \**hūmna-* ›Jungtier‹, (2) germ. \**huh-mna-* die Teufels ›diener‹ o. ä. 2,4 (7,2; 64,1)

**inzymus** (*ingismus*), germ. \**aina-gīm-a-* ›einwintrig‹, 2,4; 2,7; 2,8; 2,10

**lère**, germ. \**lajaz-a-* ›ein zum Wurf gehöriges Ferkel‹, 2,1

**lère-chalteo** ›Ferkel‹, germ. \**laizi-galtjōn*, 2,1

**natariae** s. *ethatia*

**redonia** s. Teil B, 2,13 [noch nicht erschienen]

**senjano**, germ. \**senjana-* (gt. *sineigs* usw.) ›alt, älter‹, 2,8

**swāchine** (-g-) ›zu einer Schweige gehörig‹ (germ. \**swaiga-*), 2,11

**tertica** ›Junges‹, wegen lautlicher Unvereinbarkeit mit offensichtlich verwandten Wörtern (nhd. *zart*) aus dem Keltischen entlehnt, 2,4

**texaca** ›qualifizierter Raub‹, 2,10

## b) Behandelte Textwörter

**sutis** ›Schweinestall‹, gall. 2,3

**chranne** ›Wurf Ferkel‹, germ., s. oben Glossenwörter 2,1

**(porcello) tertusum** ›im Haus lebendes Ferkel‹, wegen lautlicher Unvereinbarkeit mit offensichtlich verwandten Wörtern (nhd. *zart*) aus dem Keltischen entlehnt, 2,12

## c) Neue etymologische Ansätze oder Erweiterungen

(idg.) \**kerə-* ›gebären, hervorbringen‹, lat. *creare* ›hervorbringen, gebären‹, *crēscere*, 2,1

(idg.) \**keuə-* ›wachsen, gedeihen‹, griech. *skýmnos* ›Jungtier‹, 2,4

(idg.) \**d<sup>h</sup>reg<sup>h</sup>*- ›laufen‹, griech. *tréchō* ›laufen‹, 2,12; 2,13; 2,7

*Gelze* ›Schwein‹, 2,1; 2,2

*Lehne* ›Wildschwein‹, 2,1

*Schwaige* ›Viehhof (und die dort lebende Herde)‹, 2,11

zart, 2,4

Westfälisch *kram* ›Muttersau‹, (van der Schueren 1477: *cryme*) 2,1

awn. *feima* ›Mädchen‹, 2,4 (24,1)

air. *cráin* ›Muttersau‹, 2,1; 2,2

kymr. *carnen* ›Muttersau‹, 2,1; 2,2

kymr. *tirion* ›zart‹, 2,4

frz. *laie* ›Wildschwein‹, 2,1

lat. *lar(i)dum* ›Schweinespeck, Schweinefleisch‹, 2,1

lat. *delicus* ›entwöhntes Ferkel‹, 2,4

gr. *térēn* ›zart‹, 2,4

## Literatur

Vorbemerkung: Karl August Eckhardt hat sowohl die große Ausgabe der ›Lex Salica‹ in den ›Monumenta Germaniae Historica‹ (MGH) herausgegeben, wie auch eine Handausgabe in mehreren Bänden mit Übersetzung (und gegebenenfalls mit Glossar und Wörterverzeichnis). Wird nur der Name genannt, so bedeutet dies, dass Eckhardt in allen seinen Werken die betreffende Lesung (oder Übersetzung) benützt. Übersetzungen betreffen immer die Handausgaben, s. unten.

Eckhardt, Karl August 1953: *Lex Salica*. 100 Titel-Text, Weimar (Germanenrechte: Abteilung Westgermanisches Recht N. F.) [Handschriftenklassen D, E].

– 1955: *Pactus legis Salicae*. Abt. 2, Teil 1: 65 Titel-Text, Göttingen (Germanenrechte. Abteilung Westgermanisches Recht N. F.) [Handschriftenklassen A, C].

Fritz, Matthias 2007: Zur Etymologie von neuhochdeutsch *Schweige*, in: Wolfgang Hock u. Michael Meier-Brügger (Hgg.): *Festschrift für Christoph Koch zum 65. Geburtstag*, München, S. 85–87.

Gamillscheg, Ernst 1970: *Romania Germanica*. Bd. 1., 2. Aufl., Berlin.

Gysseling, Maurits 1976: De germaanse woorden in de Lex Salica, in: *Verslagen en mededelingen van de Koninklijke Academie voor Nederlandse Taal- en Letterkunde*, Amsterdam, S. 60–109.

Hägermann, Dieter 1993: *Das Polyptychon von Saint-Germain-des-Prés*, Köln u. Weimar.

Haubrichs, Wolfgang 1998: Fränkische Lehnwörter, Ortsnamen und Personennamen im Nordosten der Gallia, in: Dieter Geuenich (Hg.): *Die Franken und die Alemannen bis zur ›Schlacht bei Zülpich‹*, Berlin u. New York, S. 102–129.

van Helten, Willem L. 1900: Zu den malbergischen Glossen und den salfränkischen Formeln und Lehnwörtern in der Lex Salica, in: *Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur* 25, S. 225–542.

Kaspers, Wilhelm 1950: Wort und Namenstudien zur Lex Salica, in: *Zeitschrift für deutsches Altertum* 82, S. 291–335.

Kern, H[endrik] 1880: Notes on the Frankish words in the Lex Salica, in: John H. Hesels (ed.): *Lex Salica. The ten texts with the glosses, and the Lex Emendata*, London, S. 428–564.

Merkel, Johannes 1850: *Lex Salica* (mit einer Vorrede von Jacob Grimm), Berlin.

Meyer-Lübke, Wilhelm 1972: *Romanisches etymologisches Wörterbuch*, 5. Aufl., Heidelberg.

- Pfister, Max 1973: La répartition géographique des éléments franciques en gallo-roman, in: *Revue de linguistique romane* 37, S. 126–149.
- Quak, Arend 2008: Archaische Wörter in den malbergischen Glossen der ›Lex Salica‹, in: *Evidence and Counter-Evidence. Festschrift für Frederik Kortlandt, Amsterdam u. New York*, S. 469–487.
- Quak, Arend et al. 1983: Zu den salfränkischen Tierbezeichnungen, in: *Amsterdamer Beiträge zur älteren Germanistik* 19, S. 7–66.
- van der Schueren 1477: *Vocabularius qui intitulatur Teuthonista vulgariter dicendo der Duytschlender, Köln.*
- Seebold, Elmar 2012a: Die Behandlung von Schmähungen und Verleumdungen in der ›Lex Salica‹, in: *Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur* 134, S. 330–343.
- 2012b: Rezension zu: Albert L. Lloyd u. Rosemarie Lühr (Hgg.): *Etymologisches Wörterbuch des Althochdeutschen*, Bd. IV, in: *Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur* 134, S. 428–436.
- Varro = Dieter Flach (Hg.): *Marcus Terentius Varro: Gespräche über die Landwirtschaft*, Bd. 2, Darmstadt 1997 (*Texte zur Forschung* 66).